

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

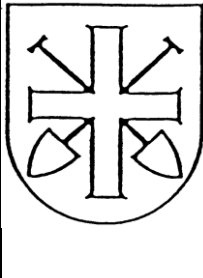
am Montag, 10. September 2018

Tagesordnung

1. Ausscheiden von Frau Heidi Vedder aus dem Gemeinderat
2. Nachrücken von Herrn Thomas Blau in den Gemeinderat
Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
3. Verpflichtung von Herrn Thomas Blau
4. Nachrücken von Herrn Thomas Blau in den Gemeinderat
Besetzung der Ausschüsse
5. Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters
6. Fragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 16.07.2018 und 23.07.2018
8. Public WLAN
Auftragsvergabe zur Einrichtung von Sieben WLAN-Hotspots an die Firma EnBW AG
9. Biotopvernetzung
Maßnahmenrealisierung 2018
10. Spielhallenkonzeption der Gemeinde
Vorstellung des Konzeptes
11. Bebauungsplan "Mitte, Teilbereich Pestalozzi-Schule und Jugendzentrum"
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
12. Bebauungsplan Gassenacker
Satzungsbeschluss
13. Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003
Vorbehaltsgebiet für regional bedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen

14. Breitbandausbau durch die Telekom AG südlich des Saalbachkanals
Oberflächentausch im Zuge des Ausbaus der Deutschen Telekom
15. Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Nachholung förmliche Beauftragung Lieferung Loses Mobiliar
16. Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Beauftragung von Nachträgen
17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
18. Verschiedenes
19. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des
Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 022.133-bk TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Ausscheiden von Frau Heidi Vedder aus dem Gemeinderat**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Heidi Vedder hat mit Schreiben vom 04.06.2018 erklärt, dass sie mit Ablauf des 9. September 2018 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Eine Gemeinderätin kann Ihr Ausscheiden aus dem Gremium gemäß § 16 Abs. 1 der GemO aus wichtigem Grund u.a. verlangen, sofern sie 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist. Beide Voraussetzungen liegen bei Frau Vedder vor.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Anlagen:

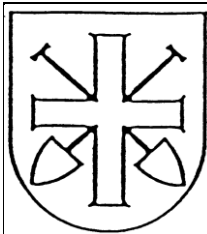
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Heidi Vedder auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zu.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Frau Vedder auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung einstimmig zu.

Im Anschluss an den Beschluss des Gemeinderates folgte die Laudatio des Bürgermeisters verbunden mit der Ehrung mit der Großen Ehrenmedaille in Gold. Es folgten die Dankesworte der Fraktionen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
022.133-schl/bk
TOP 2.

Titel; Thema **Nachrücken von Herrn Thomas Blau in den Gemeinderat
Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Ausscheiden von Frau Heidi Vedder aus dem Gemeinderat rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach, sofern keine Ablehnungsgründe nach § 16 Abs. 1 GemO und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Herr Thomas Blau, Friedrich-Kemm-Str. 3, als Ersatzkandidat gewählt und rückt als Nachfolger von Frau Heidi Vedder in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken in den Gemeinderat ist jedoch nur dann möglich, sofern kein Hinderungsgrund gemäß § 29 GemO gegeben ist und keine Ablehnungsgründe gemäß § 16 Abs.1 GemO geltend gemacht wurden. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, ob Hinderungsgründe vorliegen.

Herr Blau hat mit Schreiben vom 22.6.2018 mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt und keine Hinderungsgründe vorliegen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte die Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

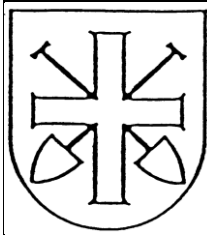
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13

022.133-schl/bk

TOP 3.

Titel; Thema **Verpflichtung von Herrn Thomas Blau**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Thomas Blau rückt als Ersatzkandidat für Frau Heidi Vedder in den Gemeinderat nach, nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

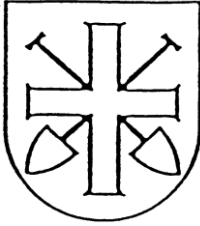
Gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister den Gemeinderat auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Thomas Blau gem. § 32 Abs. 1 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten unter Verlesung der Verpflichtungsformel und übergab ihm die Verpflichtungsurkunde. Herr Blau gelobte, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

	<h1 style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</h1> <p style="margin: 0;">Gemeinderat</p> <p style="margin: 0;">öffentlich</p>	<p style="margin: 0;">10.09.2018</p> <p style="margin: 0;">GR - 18/13 022.133-schl/bk TOP 4.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Nachrücken von Herrn Thomas Blau in den Gemeinderat
Besetzung der Ausschüsse**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Ausscheiden von Frau Heidi Vedder aus dem Gemeinderat rückt Herr Thomas Blau am 10.09.2018 in den Gemeinderat nach. Da Frau Vedder Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und Gremien war, schlägt die SPD-Fraktion eine Neubildung der betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien vor.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, folgende Ausschüsse neu zu bilden:

1.1 Verwaltungsausschuss (VAS)		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Andrè Mayer	1. Karl-Heinz Kling 2. Peter Frittmann 3. Ramona Schmidt 4. Jonas Notheis
CDU	Jörg Hartmann	
CDU	Klaus Wilhelm	
CDU	Volker Decker	
SPD	Thomas Laubner	1. Otto Metzger 2. Wolfgang Bauer 3. Wolfgang Frick
SPD	Jonas Pfirmann	
SPD	Thomas Blau	
Grüne	Armin Gabler	1. Annette Zinecker 2. Dr. Dieter Kadelka

1.2 Technischer Ausschuss (TAS)		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Karl-Heinz Kling	1. André Mayer 2. Jörg Hartmann 3. Klaus Wilhelm 4. Volker Decker
CDU	Peter Frittmann	
CDU	Peter Schäfer	
CDU	Jonas Notheis	
CDU	Ramona Schmidt	
SPD	Wolfgang Bauer	1. Thomas Laubner 2. Jonas Pfirmann 3. Thomas Blau
SPD	Wolfgang Frick	
SPD	Otto Metzger	
Grüne	Annette Zinecker	Armin Gabler
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	

2.3 Schulausschuss		
Vorsitzender: Bürgermeister Christian Eheim		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	André Mayer	1. Karl-Heinz Kling
CDU	Jörg Hartmann	2. Peter Frittmann
CDU	Klaus Wilhelm	3. Ramona Schmidt
CDU	Volker Decker	4. Jonas Notheis
SPD	Thomas Laubner	1. Otto Metzger
SPD	Jonas Pfirmann	2. Wolfgang Bauer
SPD	Thomas Blau	3. Wolfgang Frick
Grüne	Dr. Dieter Kadelka	1. Annette Zinecker 2. Armin Gabler

3.3 Zweckverband Musikschule Hardt		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Klaus Wilhelm	Jonas Notheis
SPD	Wolfgang Bauer	Jonas Pfirmann

4.1 Kindergarten-Kuratorium		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
OT Graben:		
CDU	Ramona Schmidt	Jonas Notheis
SPD	Jonas Pfirmann	1. Wolfgang Bauer 2. Thomas Blau
OT Neudorf:		
CDU	André Mayer	Jonas Notheis
SPD	Thomas Blau	1. Jonas Pfirmann 2. Wolfgang Bauer

4.2 Partnerschaftskomitee		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU	Ramona Schmidt	Jörg Hartmann
SPD	Thomas Laubner	1. Thomas Blau 2. Jonas Pfirmann

Ältestenrat		
Partei	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann
SPD	Wolfgang Bauer	Jonas Pfirmann
Grüne	Annette Zinecker	1. Armin Gabler 2. Dr. Dieter Kadelka

Die Ausschüsse/Gremien wurden im Wege der Einigung in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.07.2014, letztmals geändert in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016, gewählt, sodass bei Ausscheiden eines/r Gemeinderats/rätin der als erste/r Stellvertreter/in gewählte Gemeinderat/rätin in den Ausschuss nachrückt. Ein weiterer zusätzlicher Stellvertreter/in wird in diesem Falle nicht benannt.

Eine hiervon abweichende Regelung des Nachrückens ist mit Zustimmung aller Gemeinderäte/innen möglich. In diesem Fall liegt eine Einigung über eine Neubildung vor.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat ferner mitgeteilt, dass Gemeinderat Jonas Pfirmann künftig als stellvertretender Fraktionsvorsitzender fungieren wird und die Unterzeichnung der Niederschriften wie folgt geregelt wird:

Fraktionsvorsitzende		
Partei		Stellvertreter
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann
SPD	Wolfgang Bauer	Jonas Pfirmann
Grüne	Annette Zinecker	Dr. Dieter Kadelka

8.1 Unterzeichnung Niederschriften			GR
Partei	Unterzeichner	Stellvertreter	
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann	
SPD	Wolfgang Bauer	Jonas Pfirmann	

8.2 Unterzeichnung Niederschriften			VAS
Partei	Unterzeichner	Stellvertreter	
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann	
SPD	Jonas Pfirmann	Thomas Laubner	

Anlagen:

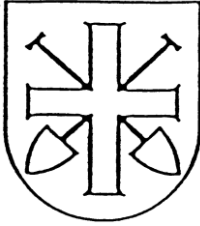
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der Ausschüsse wie in der Sitzungsvorlage genannt zu und nimmt die Mitteilungen der SPD-Gemeinderatsfraktion bzgl. Fraktionsvorsitz und Unterzeichnung der Niederschriften zur Kenntnis.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der Neubildung der Ausschüsse wie in der Sitzungsvorlage genannt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 022.133-schl/bk TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Ausscheiden von Frau Heidi Vedder, die am 21.07.2014 vom Gemeinderat zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt wurde, ist es erforderlich, einen weiteren Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 48 Abs. 1 der GemO und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die SPD-Fraktion schlägt Gemeinderat Wolfgang Bauer zur Wahl als 2. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Um Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat ist mit einer offenen Abstimmung einverstanden.

Herr Bauer wird einstimmig zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 022.31 TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

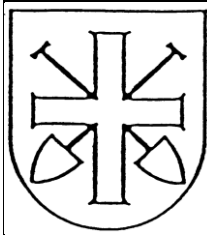
a) Bebauungsplan Gassenäcker

Ein Bürger teilte mit, dass im Zusammenhang mit der im B-Plan ermöglichten Grenzbebauung zur Brahmstr. 2 zum einen vorhandene Fenster im Bestandsgebäude zugebaut werden und zum anderen er die Gefahr sieht, dass der vorhandene Gewölbekeller durch die vorgesehene Bebauung auf dem Nachbargrundstück möglicherweise schwer beschädigt oder einstürzen könnte. Er bat dies zu bedenken. Eine Bürgerin ergänzte, dass die Fenster bereits mindestens vom Voreigentümer eingebaut wurden und sie nicht verstehen kann, dass man in Kauf nehmen würde, dass das Gebäude durch den Neubau auf dem Nachbargrundstück beschädigt werden könnte. Ein weiterer Bürger gab zu Bedenken, dass es in der Brahmstraße sonst auch keine Grenzbebauungen gibt. Der Bürgermeister erläuterte, dass in der ursprünglichen Baugenehmigung, auch wenn diese schon sehr alt sei, die Mauer zum Nachbargrundstück als Brandmauer vorgesehen war, was keinen Einbau von Fenstern zulässt. Eine nachträgliche Tolerierung dieses Vorgehens würde einen Präzedenzfall schaffen und zu Lasten des Nachbarn gehen, für den keine Grenzbebauung mehr möglich wäre. Herr Eheim bat um Verständnis, dass in der Abwägung das Gemeinwohl den Einzelinteressen gegenüber vorgeht.

Ein weiterer Bürger teilte mit, dass auf den Grundstücken Friedrichstaler Straße 24 bis 32 bisher eine Bebauung im hinteren Teil möglich gewesen wäre und bat um Auskunft, warum dies jetzt nicht mehr vorgesehen ist. Herr Eheim erläuterte hierzu, dass in dieser Zone noch zusammenhängende Grünzonen vorhanden sind, die zu schützen sind. Dafür ist auf diesen Grundstücken in der ersten Reihe ein größeres Baufenster vorgesehen.

b) Öffentliche Toiletten in Bahnhofsgebäude

Eine Bürgerin informierte, dass die öffentlichen Toiletten im Bahnhofsgebäude nicht mehr zugänglich sind. Sie fragte an, ob andere Lösungen hierzu vorgesehen sind. Der Bürgermeister teilte mit, dass das Thema in der Haushaltsklausur beraten wird.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

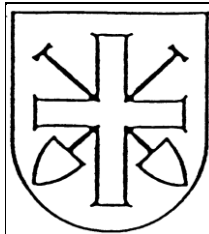
GR - 18/13

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 16.07.2018 und 23.07.2018**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 16.07.2018 und 23.07.2018 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
790.37-ad/aw
TOP 8.

Titel; Thema **Public WLAN**
Auftragsvergabe zur Einrichtung von Sieben WLAN-Hotspots an die Firma EnBW AG

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur zur Andienung aller Haushalt und Gewerbebetriebe der Gemeinde Graben-Neudorf macht die Gemeinde als Wohnort und Wirtschaftsstandort attraktiv.

In Ergänzung hierzu steigert die Bereitstellung von frei zugänglichen WLAN-Hotspots die Aufenthaltsqualität im Freien und damit ebenfalls die Attraktivität der Gemeinde für Besucherinnen und Besucher sowie für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Geplant ist die Schaffung von leistungsfähigen Hotspots auf der Juhe beim Bücherschrank, am Rathausvorplatz, am Sparkassenvorplatz, am Jugendzentrum, am Bahnhofsvorplatz, im Freibad und am Kirchenplatz im OT Neudorf.

Die Kosten eines Anschlusses belaufen sich regelmäßig einmalig auf 1.309 € brutto, wobei der Hotspot im Freibad die Besonderheit hat, dass dort der geeignete Standort zunächst noch geschaffen werden muss.

Zu den Haushaltsberatungen 2015 wurde durch die Verwaltung angeregt, dass eine Standuhr im Freibad errichtet werden solle. Diese könnte den Badegästen als Orientierung dienen und aktuell den WLAN-Hotspot aufnehmen. Die damaligen Kosten für die Standuhr beliefen sich auf ca. 4.300 € netto.

Die EnBW AG hat der Gemeinde mit Datum vom 13.07.2018 ein Angebot zur Errichtung der Infrastruktur über 9.817,50 € brutto vorgelegt.

Ein Vertreter der EnBW AG wird die sieben vorgesehenen Plätze sowie die Funktionsweise der Hotspots detailliert vorstellen.

Zur Haftung aus dem Betrieb von WLAN-Netzen teilen wir mit, dass der Gemeindegtag am 30.07.2018 seine Mitgliedskommunen darüber informierte, dass der Bundesgerichtshof in seinem Urteil (AZ.: I ZR 64/17) die gesetzliche Neuregelung zur sogenannten Störerhaftung bestätigt hat, wonach der Betreiber von offenen WLAN-Netzen künftig nicht mehr auf Unterlassung verklagt werden kann, wenn die von ihm angebotenen Netze für illegale Downloads genutzt werden.

Zur Förderung von WLAN-Netzen führen wir aus, dass die EU ein Förderprogramm für die Einrichtung von freien WLAN Hotspots aufgelegt hat. Zunächst war

beabsichtigt zuzuwarten, bis der gestellte Förderantrag Erfolg hat und wir Fördermittel für die Errichtung von freien Hotspots erhalten hätten.

Die Gemeinde hat sich als eine der ersten Antragsteller registriert. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung jedoch wieder aufgehoben, da das Registrierungsportal aufgrund technischer Schwierigkeiten zeitweise nicht mehr erreichbar war. Im Herbst 2018 soll daher eine erneute Ausschreibung der Fördermittel erfolgen.

Da aufgrund der Verschiebung der EU-Förderung nicht sicher ist, dass im Jahr 2018 noch Fördergelder fließen, schlägt die Verwaltung vor, unabhängig von diesem Förderprogramm WLAN Hotspots zu realisieren, zumal der Erhalt der Fördergelder auch möglich ist, wenn im Gemeindegebiet bereits Hotspots existieren und mit den Fördermitteln zusätzliche Hotspots geschaffen werden sollen.

Anlagen:

kein

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der WLAN Hotspots zu und beauftragt die Firma EnBW AG wie Angeboten zur 9817,50 € brutto.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Errichtung einer Standuhr im Freibad zu und beauftragt die Verwaltung, diese zu erwerben und zu errichten.
4. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel zur Anschaffung und zum Betrieb der Hotspots im Nachtragshaushalt 2018 zu Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig ca. 15.000 € brutto inklusive Standuhr zuzüglich Einbaukosten
wiederkehrende 460 € brutto/monatlich
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 4 einstimmig zu.

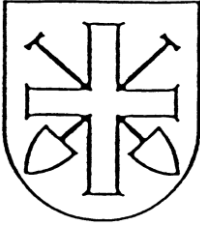
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 364.35-te TOP 9.
---	--	--

Titel; Thema **Biotopvernetzung
Maßnahmenrealisierung 2018**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat am 06.09.2017 festgelegt, dass auch im Jahre 2018 Maßnahmen zur Biotopvernetzung umgesetzt werden sollen.

Herr Dieter Burkard, Garten- und Landschaftsarchitekt in Östringen, hat in nicht-öffentlicher Sitzung des technischen Ausschusses am 09.07.2018 die mit dem Ortsbauernverband Graben abgestimmten potentiellen Maßnahmen für 2018 vorgestellt. Der Technische Ausschuss nahm diese wohlwollend zur Kenntnis und verwies zur Beschlussfassung in eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird Herr Burkard in heutiger Sitzung die bereits realisierten und die angedachten Maßnahmen der Öffentlichkeit vorstellen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Biotopvernetzung nachhaltig und dauerhaft in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten und Grundstückseigentümern fortzuführen.

Anlagen:

Keine, die Präsentation wurde bereits mit der Sitzung am 09.07.2018 übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung,

- 1) die vorgestellten Maßnahmen zusammen mit dem Garten- und Landschaftsarchitekten Burkard umzusetzen.
- 2) zur nachhaltigen Fortführung der Biotopvernetzung auskömmliche Haushaltsmittel zu den Haushaltsberatungen 2019 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.3600.960000-004

10.09.2018 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 2018
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat folgte einstimmig den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 und 2 .

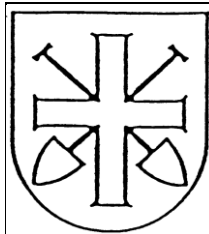
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
630.85-ad/aw
TOP 10.

Titel; Thema **Spielhallenkonzeption der Gemeinde
Vorstellung des Konzeptes**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat im Zuge des Ansiedlungswunsches eines Spielhallenbetriebes im Gewerbegebiet Streitgärten am 18.12.2017 Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB zur Änderung der Bebauungspläne Streitgärten I und II gefasst und eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Ziel des Rates war es, einer Ansiedlung der Spielhalle im Gebiet ohne weiterführende Betrachtung zunächst nicht zuzustimmen. Mit der bauplanungsrechtlichen Überarbeitung des Plangebietes wurde die Möglichkeit geschaffen, Art und Umfang der möglichen gewerblichen Nutzungen eindeutig zu bestimmen.

Aus diesem Anlass wurde weiterhin eine Spielhallenkonzeption für das gesamte Gemeindegebiet in Auftrag gegeben.

Das Planungsbüro Fischer aus Mannheim hat zwischenzeitlich das Gemeindegebiet hinsichtlich potentieller Standorte untersucht und das Ergebnis der Betrachtung am 25.06.2018 in nicht-öffentlicher Sitzung des Technischen Ausschuss vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass neben einigen in Mischgebieten befindlichen Flächen auch potentielle Flächen in den vorgenannten Gewerbegebieten vorhanden sind.

Die Konzeption wird heute anhand einer Präsentation erneut vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat leitet aus den hieraus gewonnen Erkenntnissen seine Beschlüsse ab.

Anlagen:

Keine – Präsentation wird nachgereicht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Er beschließt, dass künftig die Ansiedlung von Spielhallen in Mischgebieten unterbunden werden soll.

Um keine rechtwidrige Verhinderungsplanung vorzunehmen, beschließt der Gemeinderat, Raum für die Ansiedlung von Spielhallen in Gewerbegebieten, in denen diese bislang nicht ausgeschlossen sind, zu belassen.

Der Gemeinderat hebt die vorgenannte Veränderungssperre auf und verfolgt nicht mehr die Änderung des Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein | X |
|----|------|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

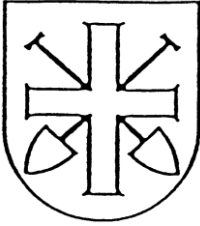
Umwelt-Einfluss:
nicht spezifizierbar

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen ___ ; Nein-Stimmen ___; Enthaltungen ___; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 621.41-ad/aw TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte, Teilbereich Pestalozzi-Schule und Jugendzentrum"**
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Graben-Neudorf hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Bildungsinfrastruktur auszubauen diese zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu gestalten. Hierdurch wird die Pestalozzischule durch einen Erweiterungsbau ergänzt, welcher auf zwei Geschossen und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.300 m² neben neuen Fachräumen auch eine Mensa beherbergen wird. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird der Erweiterungsbau in Betrieb genommen.

Der Neubau der Pestalozzischule tangiert auch einen durch den Bebauungsplan „Mitte, Teilbereich Jugendzentrum“ überplanten Bereich.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, hat der Gemeinderat die erforderliche Aufstellung des Bebauungsplans am 30.01.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und diese am 09.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08.01.2018 bis zum 16.02.2018 statt. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 28.02.2018 bis zum 09.04.2018 statt. Hierbei gingen 7 Stellungnahmen ein, welche zu keiner Planänderung geführt haben.

Anlagen:

ausschließlich im RIS

1. Festsetzungen Teil A zeichnerischer Teil, Teil B schriftlich Teil des Bebauungsplanes – Stand 15.06.2018
2. Begründung zum Bebauungsplan – Stand 15.06.2018
3. Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB - Stand 15.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage (Anlage 3) berücksichtigt.
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan (Anlage 1) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte ohne Sachvortrag und Aussprache einstimmig den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 bis 3 zu.

Abstimmungsergebnis:

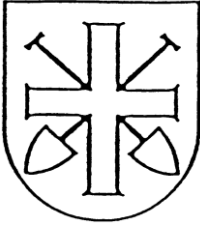
Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 621.41-mm TOP 12.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Gassenäcker
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 09.11.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel der Planung und Steuerung der Innenentwicklung

In der Gemeinde besteht Bedarf, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Ziel der Planung ist unter anderem die allgemeine Verbesserung der Wohnraumsituation innerhalb bestehender Strukturen. Darüber hinaus soll aktiv Innenentwicklung betrieben werden. Hierfür soll ein Rahmen definiert werden, der eine städtebaulich geordnete Entwicklung gewährleistet.

Das Plangebiet ist teilweise nicht überplant und damit nach § 34 BauGB zu bewerten. Der bisher überplante Bereich lässt aufgrund der sehr großzügig bemessenen Baufenster sowie der fehlenden Regelung zur Anzahl der zulässigen Wohnungen einen sehr weit gespannten städtebaulichen Rahmen für die Gebietsentwicklung zu. Darin absehbare Fehlentwicklungen sollen vermieden werden.

Im Bereich der ehemaligen Gärtnerei will die Gemeinde im Zuge einer Konversion der Fläche einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung im Gebiet leisten. Die Fläche bietet die Möglichkeit, kurzfristig und ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand einen Teil des Wohnraumbedarfs zu decken und gleichzeitig die Maßstäbe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Anwendung zu bringen. Die Gemeinde hat hierfür eigenständig konkrete städtebauliche Lösungen entwickelt.

Zur Steuerung der Innenentwicklung werden im Bebauungsplan folgende städtebauliche Hauptziele zu Grunde gelegt und verfolgt:

1. Ordnung der städtebaulichen Entwicklung
2. Förderung der Innenentwicklung
3. Behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen baulichen Strukturen
4. Sicherung und Entwicklung vorhandener Grün- und Biotopstrukturen

Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 09.11.2015 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Aufgrund der zulässigen Grundfläche von ca. 6,4 ha wurde eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Gemeinde gelangte zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan „Gassenäcker“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann.

Die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung wurden genutzt. Von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Ferner wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Bei der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der städtebauliche Entwurf wurde mehrfach im technischen Ausschuss und im Gemeinderat vorbereitet und diskutiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlicher Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich wurde einschließlich der Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2017 bis 12.01.2018 öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im gleichen Zeitraum gegeben.

Der Bebauungsplan „Gassenäcker“ ist teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die als „gemischte Baufläche“ dargestellten Bereiche sind im Wege der Berichtigung auf Grundlage des § 13a BauGB anzupassen.

Im Rahmen der vorgenannten Offenlage sind eine Vielzahl von Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange, von Nachbargemeinden und aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 16.07.2018 die eingegangenen Stellungnahmen ausgiebig beraten und hierüber Beschluss gefasst.

Eine Planänderung, welche eine erneute Offenlage erforderlich gemacht hätte, war nicht erforderlich. An einigen Stellen wurde der Bebauungsplan konkretisiert und klargestellt.

Die Verwaltung wird nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB den Personen, Behörden und Träger öffentlicher Belange vom Abwägungsergebnis schriftlich unterrichten.

Anlagen:

-ausschließlich im RIS-

Planzeichnung des Bebauungsplans vom 17.07.2018

Festsetzungen des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften vom 17.07.2018

Begründung des Bebauungsplans vom 17.07.2018

Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Begründung des Bebauungsplans und beschließt den Bebauungsplan „Gassenäcker“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften mit Datum vom 17.07.2018 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

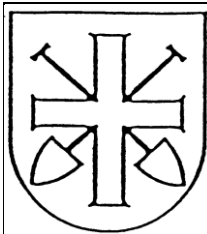
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Gabler, Herr Hartmann



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
613.25-ad/aw
TOP 13.

Titel; Thema **Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003
Vorbehaltsgebiet für regional bedeutsame Photovoltaik-
Freiflächenanlagen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planungsausschuss des Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat am 09.05.2018 die Durchführung des zweiten Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 für Vorbehaltsgebiete für regional bedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen.

Im Rahmen der ersten Anhörung hat die Gemeinde Graben-Neudorf am 24.08.2017 dem Regionalverband mitgeteilt, dass wir der Planung nicht zustimmen. Zur Begründung führten wir an, dass die Lage der Vorbehaltsgebiet hochwertige landwirtschaftlich nutzbare Flächen umfasst. Darüber hinaus regten wir eine Reduzierung der aus unserer Sicht sehr groß geplanten Fläche an, welche sich nicht wie vorgesehen in der Nähe zur Bebauung im südlichen Rand des Ortsteils Graben befinden sollte, sondern an anderer Stelle auf für landwirtschaftliche Zwecke wenige geeigneten Böden verlegt werden sollte.

Zwischenzeitlich ist die Gemeinde im Rahmen der zweiten Anhörung beteiligt. Ausweislich der in der Anlage beigefügte Karte und dem beigefügten Auszug aus der Synopse wurden unsere Anregungen aus der ersten Beteiligung nicht eingearbeitet.

Bei den Vorranggebieten für Photovoltaikanlagen handelt es sich um nicht privilegierte Nutzungen im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Durch die Teilfortschreibung werden daher keine Baurechte geschaffen, sondern lediglich Bereiche, die sich aus Sicht des Regionalverbandes in der Abwägung vielfältiger Interessen als besonders geeignet darstellen und die der weiteren Ausformung durch die kommunale Bauleitplanung bedürfen.

Anlagen:

ausschließlich im RIS

1. Anschreiben des Regionalverband vom 11.06.2018, welches den Zugang zur Homepage des Regionalverbandes mit der gesamten Planung nebst Begründung enthält
2. Teilkarte 3, Plangebiet Graben-Neudorf
3. Auszug aus der Synopse laufende Nummer 2.21 mit Stellungnahme der Gemeinde regionalplanerische Bewertung und Beschlussvorschlag des Regionalverband

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, keine weitere Stellungnahme abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

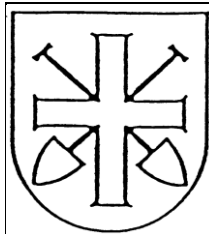
Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
797.34-ad/aw
TOP 14.

Titel; Thema **Breitbandausbau durch die Telekom AG südlich des Saalbachkanals
Oberflächentausch im Zuge des Ausbaus der Deutschen Telekom**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Telekom baut südlich des Saalbachkanals ihr Breitbandnetz aus.
Auf die Vorberatungen im Gemeinderat wird verwiesen.

In diesem Zuge kommt es vereinzelt zu Tiefbauarbeiten in offener Bauweise.

Hierbei sind teilweise sanierungsbedürftige Gehwegoberflächen betroffen, welche - wie im Ortsteil Neudorf nördlich des Saalbachkanals- in Ausnutzung der Synergieeffekte gleichzeitig mit dem Breitbandausbau neu hergestellt werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung hat bei der von der Telekom beauftragten Firma Eugen Krieger GmbH & Co. KG in Bruchsal ein Angebot zum Oberflächentausch in der Friedrich-Kemm-Straße von der Bismarckstraße bis zur Albert-Schweitzer-Straße angefordert.

Das Angebot vom 02.08.2018 beinhaltet das Ausbauen der in Speis und Beton eingebauten Platten nebst Entsorgung, das Erstellen eines Unterbaus aus Mineralbeton und eines Splitt Betts sowie den Einbau des neuen betongrauen Pflasters (10/20/8) zu 83,90 € netto je Quadratmeter. Bei einer Einbaumenge von ca. 180 Laufmetern und einer Breite von 1,20 m ergibt sich eine Fläche von 216 m², was Kosten in Höhe von 18.122,40 € netto bzw. 21.656,66 € brutto auslöst.

Anlagen:

kein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das oben beschriebene Angebot an und beauftragt die Firma Eugen Krieger GmbH & Co. KG in Bruchsal mit Oberflächentausch an der beschriebenen Stelle.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

1. Gesamtkosten der Maßnahme ca. 22.000 € brutto
2. Finanzierung der Maßnahme
Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
3. Folgekosten - nein

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 2018_1.6300.511000 / Unterhaltung/Straße/Wege/Plätze _ Breitbandausbau: 140.000 €

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag gem. Beschlussvorschlag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

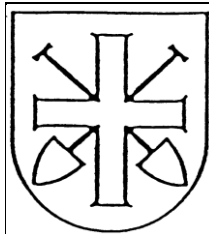
Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
462.0-cs
TOP 15.

Titel; Thema **Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Nachholung förmliche Beauftragung Lieferung Loses Mobiliar**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts gebeten, förmlich die Beauftragung der Lieferung des losen Mobiliars an die Firma Betzold, Ellwangen in Höhe von 26.585,55 € brutto nachzuholen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 ein Budget für die lose Möblierung in Höhe von 37.000,- € brutto zur Verfügung gestellt.

Gemäß E-Mail des Bauamts vom 03.08.2018 wurden die Gemeinderäte darüber informiert, dass Herr Bürgermeister Eheim im Zuge einer Eilentscheidung den Auftrag zur Lieferung der losen Möblierung an die Firma Betzold, Ellwangen erteilt hat, um zur Inbetriebnahme im Oktober 2018 den Ausweichkindergarten mit dem losen Mobiliar ausstatten zu können. Die Eilentscheidung war notwendig, da die Lieferzeiten ca. 8 – 12 Wochen betragen. Andernfalls bestand die Gefahr, dass mit der Inbetriebnahme das lose Mobiliar nicht zur Verfügung steht.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat holt förmlich die Beauftragung zur Lieferung des losen Mobiliars an die Firma Betzold, Ellwangen in Höhe von 26.585,55 € brutto nach.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **1.377.000,- € brutto**, Stand: 13.06.2018
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 5.000,- € brutto (Ausstattung)**
NH 2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 32.000,- € brutto (Ausstattung)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 625.000,- € brutto (Ausweichquartier) inkl. VE
NH 2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 545.000,- € brutto (Ausweichquartier)

Beschluss GR 25.06.2018

2018 HHSt.: 2.4640.958000-006 170.000,- €brutto (Außenanlagen) inkl. VE

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Eheim führte kurz in die Sitzungsvorlage ein. Der Gemeinderat stimmte ohne Sachvortrag und Aussprache einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

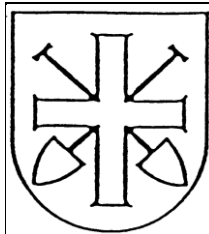
Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Ein Gemeinderat befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

GR - 18/13
462.0-cs/mm
TOP 16.

Titel; Thema **Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Beauftragung von Nachträgen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts gebeten, folgende Nachträge an die Firma KB Container förmlich zu beauftragen:

1. Nachtrag Nr. 02 Punktfundamente aus Betonfertigteilen in Höhe von 16.178,91 € brutto
2. Nachtrag Nr. 03 Lieferung, Errichtung und Miete für einen zusätzlichen Lagercontainers in Höhe von 19.544,82 € brutto

1. Nachtrag Nr. 02 Punktfundamente aus Betonfertigteilen

Das Baugrundgutachten hat im Zusammenspiel mit den statischen Nachweisen gezeigt, dass eine verdichtete Schottertragschicht mit bewehrten Punktfundamenten mit den Abmessungen 100 x 100 x 8 cm (28 Stück) bzw. 70 x 70 x 8 cm (48 Stück) für die Gründung ausreichend sind. Die Schotterfläche wird durch die Gemeinde hergestellt und die Lieferung und Verlegung der Punktfundamente wurde beim Errichter des mobilen Ausweichquartiers, KB Container, angefragt.

Der geprüfte Nachtrag saldiert mit 16.178,91 € brutto. Diese Gründungsvariante erweist sich somit in der Errichtung und im späteren Rückbau wirtschaftlicher als die ursprüngliche angenommene Herstellung von vor Ort betonierten Fundamentbalken. Hierfür waren ursprünglich rund 60.000,- € brutto angenommen worden.

2. Nachtrag Nr. 03 Lieferung, Errichtung und Miete eines zusätzlichen Lagercontainers

Im Rahmen des ersten Gesprächs mit der Firma KB Container hat sich gezeigt, dass die Firma grundsätzlich Ihre mobilen Ausweichquartiere mit einem flachgeneigten ausrüstet. Somit war es notwendig den Lagercontainer für das Spielzeug der Außenfläche gleich in die Gesamtanlage mit dem flachgeneigten Dach mit zu integrieren. Der Nachtrag teilt sich wie folgt auf:

- Errichtung, Montage und Demontage:	660,33 € brutto
- Miete für die Standdauer:	18.884,49 € brutto
Gesamtsumme Nachtrag Nr. 03:	19.544,82 € brutto

Die Nachträge sind über das zur Verfügung gestellte Budget gedeckt.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Nachträge mit der Firma KB Container, Schlüsselfeld zu schließen:

1. Nachtrag Nr. 02 Lieferung und Verlegung von Punktfundamente aus Betonfertigteilen in Höhe von 16.178,91 € brutto
2. Nachtrag Nr. 03 Lieferung, Errichtung und Miete für einen zusätzlichen Lagercontainer in Höhe von 19.544,82 € brutto

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **1.377.000,- € brutto**, Stand: 13.06.2018
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 5.000,- € brutto (Ausstattung)**
NH 2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 32.000,- € brutto (Ausstattung)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 625.000,- € brutto (Ausweichquartier) inkl. VE
NH 2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 545.000,- € brutto (Ausweichquartier)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.4640.958000-006 170.000,- € brutto (Hochbau) inkl. VE

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

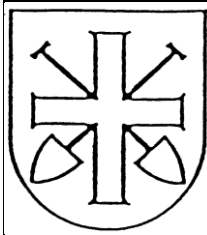
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

10.09.2018

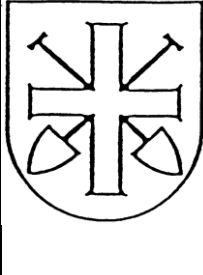
GR - 18/13

022.31

TOP 17.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

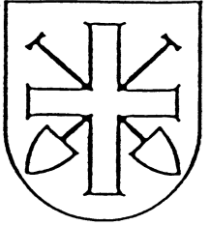
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>10.09.2018 GR - 18/13 022.31 TOP 18.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

Gemarkungsrundfahrt mit dem Ortsbauernverband

Herr Eheim teilte mit, dass am 25.09.18 um 17.30 Uhr die Gemarkungsrundfahrt mit dem Ortsbauernverband stattfindet. Es wird noch eine E-Mail versendet; um Rückmeldung wird gebeten.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	10.09.2018 GR - 18/13 022.31 TOP 19.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Waldkindergarten

[Name] fragte nach dem Stand des Waldkindergartens.

Herr Eheim teilte mit, dass der Waldkindergarten in Betrieb genommen wurde und bis Jahresende mehrere Anmeldungen vorliegen.

Eine Einladung zur offiziellen Einweihung wird noch an den Gemeinderat versendet.

b) Hochzeitsbäume

[Name] fragte nach, ob noch weiterhin die Baumschenkaktion stattfindet. Herr Eheim teilte hierzu mit, dass dies auch dieses Jahr wieder durchgeführt wird.

c) Sitzbänke in der Feldflur

[Name] teilte mit, dass ein Bürger angefragt hat, ob es möglich ist, in der Feldflur auch Bänke im Schatten aufzustellen.

Herr Eheim sagte eine Überprüfung zu.

d) Schulausschusssitzung

[Name] regte an, nachdem die Schulausschusssitzung am 17.09.18 abgesagt wurde, eine weitere Sitzung im Okt./Nov. einzuplanen und auch zukünftig auch auf Anregung durch [Name] den Termin erst im Okt./Nov. vorzusehen, da Mitte September die Schulen noch nicht unbedingt Themen liefern können.

Herr Eheim sagte zu, sich diesbezüglich mit den Schulen in Verbindung zu setzen.

e) Straßenkehrmaschine

[Name] monierte, dass die Straßen und Gehwege im Ort nicht gekehrt seien.

[Name] teilte hierzu mit, dass für die Gehwege grundsätzlich die Anwohner zuständig sind. Die Straßenkehrung wird am Bauhoftag thematisiert.

f) Verlegung Stromleitung durch die EnBW in der Nordindustrie

[Name] teilte mit, dass die EnBW die Stromleitung auf dem Gebiet von Frau Prestel verlegt und fragte nach, ob dies der Gemeinde bekannt ist. Herr Eheim stellte diesbezüglich fest, dass die EnBW Breitband und eine 20 KV-Leitung verlegt und in Kontakt mit der Eigentümerin steht. Diese hat ein Ing.-Büro mit der inneren Erschließung des Gebietes beauftragt, welches wiederum Kontakt mit der Verwaltung hat.

[Name] ergänzte, dass die EnBW die Umspannstation vom Privatgelände weg verlegt, der Hausanschluss selbst ist nicht betroffen. Für das Grundstück wird wie üblich ein Wasser-/Abwasser-/Strom- und Breitband-Anschluss gelegt. Alles darüber hinaus muss gesondert beantragt werden.

g) Bepflanzung Parkplatz-Bibliothek

[Name] teilte mit, dass die Bepflanzung verdorrt ist. Herr Eheim sagte zu, [Name] zu informieren.